

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2026  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus  
Traunstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

#### fraktionslos

Schott, Wilfried

#### CSU

Kaiser, Andreas  
Maier, Andrea  
Namberger, Stefan  
Schreiber, Simon  
Schulz, Karl  
Thaler, Isabelle  
Zillner, Hans

bis 17.30 Uhr

#### Initiative Traunstein e.V.

Deckert, Susanne  
Huber, Tobias

#### Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike  
Steiner, Simon

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Fembacher, Günter  
Lutzenberger, Ursula  
Mandl, Helga  
Mörtl-Körner, Walburga 2. Bürgermeisterin  
Nepper, Patrick, Dr.  
Stadler, Thomas



# TAGESORDNUNG

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Veränderungsverordnung zur Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Traunstein (Parkgebührenordnung) **2025/123**
- 3 Anpassung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr – Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) **2026/046**
- 4 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 21 „Sportanlage Daxerau“ **2026/055**
- 5 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05. Februar 2026
- 6 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

zur Kenntnis genommen.

## **TOP 2 Veränderungsverordnung zur Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Traunstein (Parkgebührenordnung)**

**einstimmig beschlossen dafür: 27 dagegen: 0 anwesend: 27**

Der Stadtrat beschließt:

### **7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung)**

Die Stadt Traunstein erlässt auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.05.2025 (GVBl. S. 158) folgende Verordnung:

#### **§ 1 Änderungen**

Die Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Traunstein (Parkgebührenordnung) vom 13.09.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.08.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Die Zahlung kann auch durch die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“) erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Parkgebühr wird abweichend von Abs. 1 anteilig je angegangene Minute berechnet (auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet). Der Gebührenschuldner gemäß § 2 bleibt hierdurch unverändert.

2. § 2 wird § 3

3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

## § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 parkt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Traunstein,

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister

TOP 3

**Anpassung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr – Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**einstimmig beschlossen    dafür: 27    dagegen: 0    anwesend: 27**

Der Stadtrat beschließt:

### **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunstein (BGS – EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Traunstein folgende Änderungssatzung:

#### **§ 1 Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunstein vom 28.11.2025, Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 06.12.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Aufwand für die erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlüsse ist in dem in Absatz 1 genannten eingeschränktem Umfang pauschal wie folgt zu erstatten:

- Bei einem Grundstücksanschluss mit Kontrollschacht: 3.200,00 €.

Diese Pauschale gilt für eine Grundstücksanschlusslänge von bis zu 3,00 m, gemessen ab Ende der öffentlichen Verkehrsfläche, wobei das Absturzbauwerk nicht berücksichtigt wird. Für eine darüber hinaus gehende Grundstücksanschlusslänge erhöht sich die o.a. Pauschale um 435,00 € für jeden zusätzlich angefangenen Meter:

- Bei einem Grundstücksanschluss ohne Kontrollschacht je angefangenen laufenden Meter 435,00 €.

- Bei einem Grundstücksanschluss, der nur aus einem Kontrollschacht besteht: 2.500,00 €.

2. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Durchfluss

bis 4,0 m³/h	Qn 2,5 / Q3 4	84,24 €/Jahr
bis 10,0 m³/h	Qn 6 / Q3 10	210,60 €/Jahr
bis 16,0 m³/h	Qn 10 / Q3 16	336,84 €/Jahr
bis 25,0 m³/h	Qn 15 / Q3 25	526,44 €/Jahr
über 25,0 m³/h	über Qn 15 / Q3 25	1052,76 €/Jahr

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,31 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

4. § 11 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,41 € pro m² pro Jahr.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Traunstein, den

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister

### TOP 4      **Aufhebung Bebauungsplan Nr. 21 „Sportanlage Daxerau“**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 26 dagegen: 1 anwesend: 27**

Ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sportanlage Daxerau“ durchzuführen.

Die Durchführung des Verfahrens ist von einem erfahrenen Planungsbüro zu begleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

### TOP 5      **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05. Februar 2026**

**einstimmig beschlossen dafür: 27 dagegen: 0 anwesend: 27**

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

**zur Kenntnis genommen.**

---

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.